



WYW2-WA-241/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	22.01.2024

Betrifft

Stadt Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 27, 3340 Waidhofen/Ybbs,
Ufersanierungsmaßnahmen am Radweg Waidhofenbach, hm 41,35 - 41,65; Politische
Gemeinde: Waidhofen an der Ybbs, KG: Wirts, Grundstück Nr.: 541/1, 1539/14, 1558/2;
wasserrechtliches Verfahren – **wasserrechtliche Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Ufersanierungsmaßnahmen am Radweg Waidhofenbach, hm 41,35 - 41,65 auf dem Grundstück 541/1, 1539/14, 1558/2, KG Wirts, gemäß den Projektunterlagen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom Dezember 2023, angesucht.

Projektsbeschreibung:

Anlass:

Der Radweg droht in diesem Bereich in den Bach zu stürzen. Grobe Anrisse sind schon vorhanden, der Radweg teilweise abgesperrt. Der Radweg ist durch eine bestehende, orographisch linksseitige Grobsteinschichtung derzeit nur unzureichend geschützt. Der Steinwurf ist unterkolkt, ohne Betonhinterfütterung und zu steil gelegt. Die gesamte im Radweg befindliche Leitungsinfrastruktur ist in Gefahr.

Die wasserrechtliche Bewilligung wird aufgrund der randlichen Lage der geplanten Sanierungsmaßnahme im Wasserschongebiet des Magistrats der Stadt Waidhofen/Ybbs, Teilbereich Glashüttenberg-Hütterkogel, liegt.

Naturräumliche Gegebenheiten:

Das Einzugsgebiet zum gegenständlichen Bereich befindet sich in Formationen aus dem Trias (Hauptdolomit, Kalk- und Mergelstein, Rauwacke und Gips). Im Talbereich gibt es einige Alluvionen.

Risikopotential:

Aufgrund der Setzungsbewegungen im Radweg ist dieser sowie die gesamte im Radwegkörper befindliche Leitungsinfrastruktur gefährdet, eine Sperre des Radweges im

gegenständlichen Bereich sowie ein Versagen zumindest einer der Leitungsstränge ist zu erwarten.

Planungsziel- bzw. grundgedanke:

Sicherung des Überlandradweges sowie der gesamten Leitungsinfrastruktur durch Vorsetzen einer Grobsteinschlichtung in Beton vor der bereits vorhandenen, nicht mehr funktionsfähigen linksseitigen Grobsteinschlichtung.

Genereller Maßnahmenumfang:

- Orographisch linksseitig vorgesezte Grobsteinschlichtung in Beton (vor die bestehende
- Grobsteinschlichtung)
- Verrücken des Bachbettes um die Grobsteinschlichtungsbreite nach orographisch nach rechts (kein Verlust des bestehenden Abflussquerschnittes)
- Ansatzstein in Grobstein auf der orographisch rechten Seite, danach natürliche Abböschung
- Die Gerinnesohle wird naturnah mit Belebungssteinen ausgestattet.
- Anstecken mit Weidenstecklingen
- Arbeiten im Trocken durch Umpumpen bzw. temporäres Verlegen des Bachbettes in die orographisch rechtsseitig befindliche Wiese

Das Öffentliche Interesse an der Durchführung der Maßnahmen ist durch den gut frequentierten Überlandradweg gegeben. Zudem ist im Radwegkörper befindliche, wichtige Leitungsinfrastruktur von eminenter Bedeutung. Die Durchführung der Maßnahmen soll nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung zeitnah erfolgen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem beim Magistrat Waidhofen an der Ybbs aufliegenden Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung hervor.

In der oben angeführten Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung für

Freitag, den 16.02.2024 um 09.00 Uhr

Treffpunkt: im Rathaus der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs (großer Sitzungssaal, 2. Stock)

anberaamt.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 14, 15, 38, 39, 98, 102, 105, 107, 108 und 111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§ 2 Ziffer 6 der Bestimmung eines Schongebietes in Waidhofen a/d Ybbs, LGBl. Nr. 31. Verordnung/2018

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**29. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie elektronische Kundmachung**

-
1. Stadt Waidhofen an der Ybbs, vertreten durch Herrn Bgm. Mag. Werner Krammer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs als Bewilligungswerberin und Grundeigentümerin
 2. Frau Marianne Fahrenguber, Weißenbachgraben 6/1, 3340 Wirts als Grundeigentümerin
 3. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung als Grundeigentümerin (Grst.Nr. 1539/3, KG Wirts)
 4. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt als Grundeigentümer der Parz.Nr. 1558/2, KG Wirts
 5. Herr Helmut Stöckler, Weyrerstraße 126/2, 3340 Wirts als Anrainer
 6. Herr Volker Dan, Weyrerstraße 131/1, 3340 Wirts als Anrainer
 7. Frau Zuzana Dan, Weyrerstraße 131/1, 3340 Wirts als Anrainerin
 8. Frau Christine Huber, Weißenbachgraben 2/1, 3340 Wirts hinsichtlich der Dienstbarkeit der Leitung des Überfallwassers für das Haus auf Grst.Nr. 541/7, KG Wirts
 9. Herr Alois Huber, Weißenbachgraben 4/1, 3340 Wirts hinsichtlich der Dienstbarkeit der Leitung des Überfallwassers für das Haus auf Grst.Nr. 541/7, KG Wirts
 10. Frau Rosa Huber, Weißenbachgraben 4/1, 3340 Wirts hinsichtlich der Dienstbarkeit der Leitung des Überfallwassers für das Haus auf Grst.Nr. 541/7, KG Wirts
 11. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, z.H. Herrn DI Eduard Kotzmaier, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
 12. BD1 Geologischer Dienst, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger

- mit der Bitte um geologische Stellungnahme
13. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer
mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger für Geohydrologie hinsichtlich
des Wasserschongebietes
 14. wasserwirtschaftliches Planungsorgan im Sinne des § 55 WRG 1959
 15. Abteilung Wasserbau, z.H. Herrn Ing. Oliver Huber
 16. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Peter Hollhut, Am Bischofteich 1, 3100 St.
Pölten
mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger für Wasserbau
 17. Verein "Petri-Jünger Waidhofen an der Ybbs" , In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d
Ybbs
als Fischereiausübungsberechtigter
 18. Österreichische Bundesforste AG, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems
als Fischereiberechtigter
 19. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für
Niederösterreich und Burgenland , Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
 20. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria
Enzersdorf
 21. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
 22. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
 23. Bereich II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause
 24. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
 25. Bereich GB II/3-1, z.H. Herrn Gerald Käferbeck, im Hause
 26. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
 27. Bereich GB II/6, z.Hd. Herrn Lukas Pessl, im Hause
 28. Bereich GB II/1, z.Hd. Herrn Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

B r u c k n e r